



Neben diesem Hygienekonzept des HSC 2000 Coburg sind die Hygienekonzepte der Verbände (BHV, DHB und HBL) sowie die oft tagesaktuellen Vorgaben des Freistaates Bayern und der Stadt Coburg zwingend zu beachten.

Aktuell sind insbesondere die Vorgaben der 14. BayIfSMV umzusetzen.

Der HSC 2000 Coburg hält sich an etwaige zum Zeitpunkt des Spieles strengere Einschränkungen durch die Ordnungs- und Gesundheitsbehörden und muss sich daher je nach Infektionsgeschehen vorbehalten, vom nachfolgenden vereinseigenen Hygienekonzept abzuweichen.

I. Aktiv am Spiel Beteiligte (Zone 1)

ANREISE UND HALLE

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle (auch externe Zeitnehmer/Sekretäre und etwaige Spielbeobachter)

- 1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- 1.2. Die Anreise der Gastmannschaft erfolgt möglichst individuell mit dem PKW. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt des Teams ausreichend zu desinfizieren. Wenn möglich, sollte auch im Mannschaftsbus bei der Anreise auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
- 1.3. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams sowie die Schiedsrichter, externe Zeitnehmer/Sekretäre (Z/S) und Spielbeobachter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- 1.4. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgen über den Haupteingang (Sportlereingang in HUK-COBURG arena). Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen. Es soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden.
- 1.5. Die Registrierung aller Spielbeteiligten und Offiziellen erfolgt durch die beteiligten Mannschaften in Verbindung mit dem Ausrichter. Von allen Beteiligten müssen Namen, E-Mailadresse und Telefonnummer erfasst und vier Wochen aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind diese Daten an die Gesundheitsbehörden zu übergeben (zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten).
- 1.6. Auf allen Wegen in der Halle innerhalb der Aktivenzone (Zone 1) ist ein Mund-Nasenschutz (MNS) zu tragen. Ausgenommen hiervon sind Spieler und Trainer. Bei Spielen der HBL gilt hier eine FFP2-Maskenpflicht in diesem Bereich.



Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Stand 01.09.2021

HSC 2000 Coburg e. V.

Seifartshofstraße 21

96450 Coburg

Tel.: 09561/73 18 500

Fax: 09561/73 18 507

E-Mail: geschaeftsstelle@hsc2000.de

2. Kabinen / Räume / Halle

- 2.1. Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten.
- 2.2. In der Schiedsrichterkabine dürfen sich nur die notwendigen Personen (SR/MV/ Z/S und etwaige Spielbeobachter) zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen MNS tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- 2.3. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Ein MNS ist zwingend zu tragen.
- 2.4. Das Duschen nach dem Spiel hat zwingend zeitnah zu erfolgen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- 2.5. Regelmäßige Durchlüftung (auch in der Halbzeitpause) sowie Reinigung der Räumlichkeiten wird gewährleistet. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- 3.1. Die Mindestabstandsregelung beim Betreten der Halle durch die Kabinen muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.
- 3.2. Kontakt zu anderen Teams (vor allem vorangegangene / nachfolgende Spiele) oder anderen Personen ist unbedingt zu vermeiden.
- 3.3. Der Kontakt zu Zuschauern (Zone 2) ist vor, während und nach dem Spiel zu vermeiden. Aus diesem Grund findet eine klare Trennung der Aktiven-Zone (Zone 1) zur dem Zuschauerbereich (Zone 2) statt.



4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

- 4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine zusätzliche Bank kann ggf. hinter den normalen Bänken aufgestellt werden.
- 4.2. Medizinisches Personal muss (sofern vorhanden) im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts möglichst das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
- 4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. Es kann vereinbart werden, auf einen Seitenwechsel nach der Halbzeit zu verzichten.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

- 5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften (z.B. analoge Uhr) sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- 5.2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- 5.3. Da der Mindestabstand zwischen Zeitnehmer und Sekretär nicht eingehalten kann, ist ein MNS auch während des Spiels zu tragen. Im Falle eines HBL-Spiels gilt hier die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.

6. Wischer

- 6.1. Wischer tragen beim Einsatz auf dem Spielfeld einen MNS. Bei einem HBL-Spiel ist das zwingend eine FFP2-Maske.
- 6.2. Der Wischer muss beim Einsatz auf dem Spielfeld auf den Mindestabstand zu den Spielern und Schiedsrichtern achten und diesen einhalten.



Hygienekonzept für den Spielbetrieb

Stand 01.09.2021

HSC 2000 Coburg e. V.

Seifartshofstraße 21

96450 Coburg

Tel.: 09561/73 18 500

Fax: 09561/73 18 507

E-Mail: geschaeftsstelle@hsc2000.de

7. Hygieneverantwortung

- 7.1. Der Heimverein ist grundsätzlich für die Bekanntmachung der **lokalen** Hygienevorschriften gegenüber Gastmannschaften, Schiedsrichtern und sonstigen Spielbeteiligten verantwortlich.

Der Gastverein sowie alle anreisenden Offiziellen (SR, Z/S, etwaige Spielbeobachter etc.) sind allerdings verpflichtet, sich über die zum Zeitpunkt des Spieles in Bayern geltenden Hygienebestimmungen zu informieren. Zum Beispiel über

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13-12

und

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-502/>

- 7.2. Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das Hygienekonzept ein „Hausverbot“ aussprechen. Diesem ist umgehend Folge zu leisten.
- 7.3. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) und auf dem Platz besteht bis auf Weiteres Maskenpflicht.

ZEITLICHER SPIELABLAUF

1. Aufwärmphase

Die Spieler dürfen keinen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen haben.

2. Technische Besprechung

- 2.1. Die Durchführung der technischen Besprechung erfolgt in einem extra vorgesehenen Raum, falls der Mindestabstand in einer normalen Kabine nicht gewährleistet werden kann. Es muss von allen Beteiligten ein MNS getragen werden.

- 2.2. An der technischen Besprechung nehmen nur die dafür erforderlichen Personen teil.

3. Während des Spiels

- 3.1. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein.
- 3.2. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/ Kampfgericht vorgenommen.



II. ZUSCHAUERBEREICH (ZONE 2)

1. Grundsätzliches

Ob und wie viele Zuschauer in den Coburger Sporthallen von den Ordnungsbehörden zugelassen werden, ist abhängig vom örtlichen Infektionsgeschehen. Maßgeblich sind aktuell die Vorgaben der 14. BayIfSMV.

Gästemannschaften wird dringend empfohlen, sich zeitnah vor dem Spiel beim Mannschaftsverantwortlichen der Heimmannschaft zu erkundigen, ob und ggf. wie viele Zuschauer der Gastmannschaft aktuell zugelassen sind bzw. welche individuellen Einschränkungen gelten.

Auch ohne Einschränkungen durch die Pandemie ist die Zuschauerkapazität im Sportzentrum Nord (BGS-Halle) auf maximal 70 Sitz- und 50 Stehplätze begrenzt.

2. Spiele mit Zuschauerzulassung

2.1. Jeder Zuschauer muss sich im Kassenbereich registrieren lassen. Die Beachtung des Datenschutzes ist gewährleistet. Ob eine Registrierung per Luca-App möglich ist, oder ob jeder einzelne Sitzplatz nachvollziehbar sein muss entscheiden die Behörden vor Ort.

2.2. Verantwortlich für die Registrierung ist der Heimverein. Die Daten werden nach Ende der Aufbewahrungsfrist vernichtet/gelöscht.

2.3. Nach der 14. BayIfSMV gilt ab einer Inzidenz von 35 die 3G-Regel. Zutritt erfolgt dann nur bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

2.4. Im Kassenbereich gilt ein Mindestabstand von 1,5 m und Maskenpflicht.

2.5. Die Zuschauer haben in der Halle die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen, sofern ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Insbesondere bei Spielen der 2. Handball-Bundesliga kann dieser Mindestabstand nicht gewährleistet werden, so dass auch am Platz ein MNS zu tragen ist. Gleiches gilt für Spiele in der BGS-Halle bei mehr als 30 Zuschauern.

2.6. Ob das Ausschanken von Alkohol erlaubt ist, entscheiden die Coburger Behörden. Der Ordnungsdienst des HSC 2000 Coburg wird in besonderem Maße darauf achten, dass erkennbar alkoholisierte Zuschauer umgehend der Halle verwiesen werden.